

Praxisbezogene wissenschaftliche Forschung als Maßnahme zur Unterstützung politischer Instanzen bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen

Ergebnisbericht einer universitären Fortbildungsmaßnahme mit dem gleichzeitigen Ziel, Arbeitslosigkeit und Sozialausgaben zu verringern

Inhalt

1. Die Notwendigkeit psychologischen Sachverstands und von dessen Vermittlung an Personen aller Berufsgruppen	1
2. Ergebnisbericht zur „Fortbildung in Pädagogisch-psychologischer Beratung“	2
2.1. Projektinitiative	3
2.2. Merkmale des Fortbildungsangebots	3
2.3. Trägerschaft	5
2.4. Finanzierung der Projektarbeit	5
2.5. Ablauf des Fortbildungsangebots und Ergebnisse	6
3. Qualifizierte Bescheinigung	9

1. Die Notwendigkeit psychologischen Sachverstands und von dessen Vermittlung an Personen aller Berufsgruppen

Psychologischer Sachverstand ist unverzichtbar, wenn politische Instanzen Entscheidungen zu treffen haben. Denn deren Entscheidungen beziehen sich stets auf Menschen: mit diesen Entscheidungen soll menschliches Handeln in gezielter Weise beeinflusst werden. Kommt psychologischer Sachverstand in politischen Entscheidungen nicht hinreichend zum Tragen, so werden die getroffenen Entscheidungen stets zu Folgen führen, die den handlungsleitenden Absichten (Bedürfnissen, Interessen, Zielen) der politischen Instanzen *zuwiderlaufen* werden. Daher gehört es zu den Aufgaben der *Psychologie als Wissenschaft*, eine Forschung durchzuführen und zu fördern, die politische Instanzen unterstützt, zu zweckmäßigen Entscheidungen zu gelangen.

Der *Psychologie* als empirischer *Wissenschaft vom menschlichen Verhalten und Erleben* fällt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselfunktion zu:

„Wenn man von dem gesellschaftlichen Auftrag einer Wissenschaft sprechen kann, so liegt jener der Psychologie in der Verpflichtung zu dem unermüdlichen Hinweis auf die Komplexität und Differenziertheit menschlichen Verhaltens und Erlebens. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der viele Repräsentanten unserer Gesellschaftsordnung psychologische Probleme zu sehen und zu lösen gewohnt sind, gehören zu der Erfüllung dieser Aufgabe sowohl Mut als auch Sachkenntnis.“¹

Weil Politiker*innen aufgrund ihrer Ausbildung üblicherweise nicht selbst über den dazu erforderlichen Sachverstand verfügen, betonte der Pädagoge Georg Picht die Notwendigkeit, sich an den Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung zu orientieren:

¹ Thomae, H. und Feger, H., Einführung in die Psychologie 7, Akad. Verlagsges. 1976, S. 4

© Thomas Kahl: Praxisbezogene wissenschaftliche Forschung als Maßnahme zur Unterstützung politischer Instanzen bei der Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ergebnisbericht einer universitären Fortbildungsmaßnahme mit dem gleichzeitigen Ziel, Arbeitslosigkeit und Sozialausgaben zu verringern. IMGE-Publikationen FB 6: Entwicklung wissenschaftlicher Verfahren 2013 www.IMGE.info

„Aufgabe der Wissenschaft ist die analytische Klärung der Sachverhalte, die Ausarbeitung der Methoden, die Aufdeckung der in jeder Entscheidung verborgenen Konsequenzen, von denen die Handelnden oft keine Ahnung haben, und – was man nur zu oft vergisst – die auf alle erreichbaren Daten gestützte Prognose. Sie ist deshalb als beratende Instanz unentbehrlich. Aber sie degeneriert, wenn man ihr die Entscheidungen der Exekutive zuschieben will. Entscheiden kann nur der Politiker. Er wird aber falsch entscheiden, wenn er dem typisch deutschen Irrglauben huldigt, Gott habe ihm mit seinem politischen Amt zugleich auch jenen geschulten wissenschaftlichen Verstand gegeben, den er im zwanzigsten Jahrhundert braucht. Ein Politiker, der Verstand hat, weiß, dass er ohne die Wissenschaft nicht mehr auskommen kann.“²

Politik ist der Treue zur Verfassung, zu den Menschen- und Grundrechten verpflichtet – ebenso wie das Eigentum (Artikel 14 und 15 GG), die Wissenschaft, die Kunst und die Lehre, die Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit (Artikel 5 GG) und alle weiteren gesellschaftlichen Instanzen, etwa die Massenmedien und die Wirtschaftsunternehmen. Sie haben gewissenhaft der Lebensqualität aller Menschen bzw. *dem Wohl der Allgemeinheit* zu dienen. Dazu gehören an erster Stelle, gemäß Artikel 1 GG, dass die Würde aller Menschen zu achten und zu schützen ist und dass, zweitens, jeder das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit im Arbeits- und Privatleben hat, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (Art. 2 (1) GG). Das beinhaltet logischerweise, dass die finanziellen Belastungen für alle Bürger*innen möglichst gering zu halten sind und dass alle Bürger*innen Bildungs- und Arbeitsmöglichkeiten erhalten sollten, die ihren persönlichen Voraussetzungen sowie den zu bewältigenden privaten und beruflichen Anforderungen gerecht werden.

In diesem Sinne sind die universitären Ausbildungsinstitute für Psychologie verpflichtet, postgraduale Studiengänge anzubieten und Maßnahmen zur beruflichen Fort- und Weiterbildung für Psycholog*innen und andere Berufsgruppen, die psychologischer Kompetenz bedürfen. Im Zuge obligatorischer sowie dringlich erforderlicher universitärer Studienreform-Aufgaben erfolgte im Zeitraum 1985 – 1988 eine Maßnahme unter der Bezeichnung „Fortbildung in Pädagogisch-psychologischer Beratung“.

Hier ging es vorrangig um die Entwicklung methodisch-didaktisch optimaler curricularer Vorgehensweisen zur Vermittlung pädagogischer und psychologischer Kompetenzen. Um den Kostenaufwand möglichst gering zu halten, wurde die konkrete Arbeit vor allem von Lehrbeauftragten sowie von Personen geleistet, die sich im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM-Stellen) befanden. Hier ist der Ergebnisbericht dazu:

² Georg Picht: Die deutsche Bildungskatastrophe. Olten/Freiburg: Walter 1964, S. 60f.

Dr. Thomas N. Kahl
Universität Hamburg
Psychologisches Institut II
Von-Melle-Park 5
2000 Hamburg 13
Telefon 040 – 4123 5491

Hamburg, den 25. Mai 1989

2. Ergebnisbericht zur „Fortbildung in Pädagogisch-psychologischer Beratung“

Dieser Bericht schildert die Maßnahme und ihre wichtigsten Ergebnisse.

2.1. Projektinitiative

Das fachübergreifend angelegte Fortbildungsprojekt hatte ich als Hochschulassistent am Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg als Habilitationsarbeit konzipiert. Ich entwickelte es auf der Grundlage von Erfahrungen und Fragestellungen, die ich 1982-84 in meiner Zuständigkeit für die Lehre und Prüfungen im Fachgebiet „Beratung und Behandlung“ als Professor für Pädagogik und Pädagogische Psychologie an der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Abt. Sozialwesen: Sozialpädagogik und Sozialarbeit, gesammelt hatte. Ich sah es als erforderlich an, in diesem Bereich wissenschaftliche Standards zu erarbeiten und zu etablieren. Ich initiierte das Projekt, formulierte die erforderlichen Anträge, erstellte die Organisationsstrukturen und koordinierte die Kooperation unter den Beteiligten. Ich wählte die Mitarbeiter und Lehrbeauftragten aus und arbeitete sie ein. Ich leitete die Projektdurchführung und wirkte im Kurs als Supervisor, Lehrender und Prüfer. Ferner sorgte ich für die Projektauswertung. Das Projekt sollte nicht nur den unmittelbar Beteiligten und dem wissenschaftlichen Fortschritt dienen, sondern zugleich auch der universitären Studienreform.

2.2 Merkmale des Fortbildungsangebots

2.2.1 Teilnehmer*innen

Das Fortbildungsangebot wurde speziell entwickelt für arbeitslose Personen mit abgeschlossenem Hochschulstudium, insbesondere für

- Diplom-Psycholog*innen,
- Diplom-Soziolog*innen,
- Diplom-Sozialökonom*innen,
- Lehrer*innen mit abgeschlossenem Referendariat (2. Staatsexamen),
- Diplompädagog*innen mit Ausrichtung auf Erwachsenenbildung,
- Diplomsozialpädagogen*innen/Sozialarbeiter*innen mit Anerkennungsjahr.

Das Angebot erfolgte für 20 Teilnehmer*innen pro Kurs in Form eines 6-monatigen Vollzeit-Fortbildungsprogramms mit Ganztagssteilnahme im Umfang von 40 Std./Woche..

2.2.2 Ziele im Sinne der Förderung der Teilnehmer*innen

Das Fortbildungsangebot diene der wissenschaftlichen und praktischen Vertiefung und Ergänzung pädagogischer und psychologischer Qualifikationen der Teilnehmer*innen.

Ziel der Fortbildung war, dass die Teilnehmer*innen

- ihre eigene Kompetenz in Kommunikation und Beratung erhöhen und
- Personen bei der Planung, Durchführung und Auswertung von Trainingsmaßnahmen und anderen pädagogischen Aktivitäten qualifiziert zu beraten und praktisch zu unterstützen lernen.

Es wurde angenommen, dass die vermittelten Qualifikationen die Arbeitsmarktchancen der Teilnehmer*innen verbessern und ihnen den Einstieg in neue bzw. in ihnen bislang verschlossene Berufsfelder ermöglichen.

2.2.3 Inhalt der Maßnahme zugunsten der Qualifikation der Teilnehmer*innen

Die Teilnehmer*innen erhielten während der halbjährigen Vollzeit-Fortbildung

- eine theoretische und praktische Schulung
- praktische Erfahrungen als Berater
- im Zusammenhang mit einem Praktikum persönliche Kontakte zu Personengruppen und Institutionen, die für sie nach Kursabschluss als mögliche Arbeitgeber*innen bedeutsam wurden.

Die Fortbildung erfolgte praxisorientiert entsprechend dem aktuellen Erkenntnisstand der Pädagogischen Psychologie bzw. der Beratungswissenschaft. Sie sollte nicht nur bestimmten Problem-, Kunden-, Interessenten- oder Klientengruppen dienlich und nützlich sein, sondern eine allgemeine Qualifikation vermitteln und darum breite berufliche Einsatzmöglichkeiten bieten

1. in schulischen und psychosozialen Bereich
2. als Mitarbeiter*innen in der betrieblichen Aus-, Fort- und Weiterbildung
3. als Mitarbeiter*innen in Personalabteilungen von Wirtschaftsbetrieben
4. als Mitarbeiter*innen von Firmen, die Lehr-Lernmaterialien und -programme entwickeln und anbieten
5. als Anbieter*innen von Kommunikations-, Kooperations- und Selbstdarstellungstrainings, Führungskräfte-schulung, Coaching etc.

In das Kursprogramm integriert waren Informationen und Hinweise auf Möglichkeiten der Teilnehmer*innen, eine selbständige Tätigkeit zu ergreifen bzw. sich selber eine Stelle zu schaffen. Sie wurden auf die Zeit nach Kursabschluss vorbereitet.

2.3. Trägerschaft

Der Träger der Fortbildungsmaßnahmen war der Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung e.V. Edmund-Siemers-Allee 1, 2000 Hamburg 13, Telefon 4123-3573.

Aufgaben des Vereins sind (lt. Satzung § 2)

1. die Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung an der Universität Hamburg,
2. die Förderung der Berufschancen von arbeitssuchenden Hochschulabsolventen durch die Entwicklung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen der beruflichen Weiterbildung für den entsprechenden Personenkreis.

Vorstand

1. Vorsitzender: Prof. Dr. Ludwig Huber, Interdisziplinäres Zentrum für Hochschuldidaktik der Universität Hamburg
2. Vorsitzender: Universitätspräsident Dr. Peter Fischer-Appelt
 - Dr. A. Heinecke, Informatik
 - Prof. Dr. W. Schneider, Erziehungswissenschaft Erwachsenenbildung
 - Prof. Dr. W. Thieme, Öffentliches Recht und Verwaltungslehre
 - H. Vogt. Dipl.-Päd., Schatzmeister

Beirat

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Fortbildungsangebots wurde ein Beirat gebildet. Dieser bestand aus Angehörigen

- des Fachbereichs Psychologie der Universität Hamburg,
- des Fachbereichs Erziehungswissenschaft der Universität Hamburg.
- des Fachbereichs Sozialpädagogik der Fachhochschule Hamburg,
- des Staatlichen Studienseminars der Freien und Hansestadt Hamburg
- der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg
- Hamburger Wirtschaftsunternehmen (Mitarbeiter*innen der Abteilungen Berufs-, Aus-, Fort- und Weiterbildung)

2.4. Finanzierung der Projektarbeit

Durch die Kursgebühren der Teilnehmer*innen, übernommen vom Arbeitsamt, standen für jedes der beiden Maßnahmenjahre jeweils rund DM 120.000 zur Verfügung.

Die Gehaltskosten der sechs ABM-Mitarbeiter*innen (zwei Diplompsycholog*innen, eine Sozialpädagogin, drei Verwaltungskräfte) trug die Hamburger *Behörde für Jugend, Arbeit und Soziales*.

Die Hamburger *Behörde für Schule und Berufsbildung* stellte ein für schulische Zwecke derzeit nicht genutztes Schulgebäude (zugehörig zur Schule Rungwisch in Hamburg-

Stellungen) zur Durchführung der Fortbildungsmaßnahme zur Verfügung. Für die Nutzung wurden keinerlei Kosten in Rechnung gestellt.

2.5. Ablauf des Fortbildungsangebots und Ergebnisse

Im Sommer 1985 entwickelte ich die grundlegenden Gedanken. Im Dezember 1985 wurden sechs ABM-Stellen zur Durchführung des Projekts „Modellhafte Erprobung eines Fortbildungsangebots für von Arbeitslosigkeit besonders betroffene Hochschulabsolventen“ bei der Hamburger *Behörde für Jugend, Arbeit und Soziales* beantragt. In Februar 1986 übernahm der *Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung e.V.* die Trägerschaft der Maßnahme und beantragte deren Anerkennung und Förderung durch das *Arbeitsamt Hamburg*. Im Mai 1986 konstituierte sich der Beirat und wählte Prof. Dr. A. J. Cropley (Fachbereich Psychologie, Arbeitsbereich: Psychologie des Lehrens und Lernens) zum Vorsitzenden.

In der Zeit vom 1.8.86 bis 31.7.88 wurden zwei Fortbildungskurse durchgeführt. Politisch entschiedene Sparmaßnahmen führten im Sommer 1988 dazu, dass die bislang seitens des Arbeitsamtes für die Teilnehmer*innen übernommenen Kursgebühren nicht mehr im bisherigen, vollem Umfang bewilligt wurden. Demzufolge mussten potentielle Teilnehmer*innen des geplanten Folgekurses (Fortbildung in „Beratung und Training“) einen erheblichen Teil der Kosten selbst übernehmen können. In Oktober 1988 zeigte sich, dass zu wenige der Interessent*innen in der Lage waren, den nötigen Betrag aufzubringen. Somit war die Projektweiterführung nicht möglich.

2.5.1 Ergebnisse im Hinblick auf die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung

Angesichts der festgestellten Ergebnisse erschien es als arbeitsmarktpolitisch sinnvoll und wünschenswert, das Fortbildungsangebot mit gewissen inhaltlichen Änderungen fortzuführen. Diese Einschätzung wurde vom Arbeitsamt Hamburg noch im Frühjahr 1988 bestätigt: *Es gab keine anderen Projekte, die vergleichbar positive Ergebnisse für die ABM-Mitarbeiter*innen und ihre Kursteilnehmer*innen vorweisen konnten, wenn man die schwere Vermittelbarkeit dieser Personen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigt.*

2.5.2 Allgemeine Erkenntnisse

Während des zweijährigen Entwicklungszeitraums ergaben sich wichtige Erkenntnisse bezüglich

1. Organisation der äußeren Rahmenbedingungen: Kursvorbereitung, Teilnehmer*innenauswahl, Kontrolle der Teilnehmer*innenanwesenheit und -leistungen, Bewältigung von Konfliktsituationen, Probleme beim Finden von Praktikumsstellen etc.
2. Eigenarten und Probleme der Teilnehmer*innen
3. Gestaltung des Curriculums: sinnvolle Inhalte, Methoden, Arbeitsformen
4. Lernprobleme und Erfolge der Teilnehmer*innen
5. Chancen der Absolvent*innen auf dem Arbeitsmarkt.

2.5.3 Curricular-inhaltliche Erkenntnisse

Die universitären Ausbildungsinstitute für Psychologie haben postgraduale Studiengänge anzubieten und der beruflichen Fort- und Weiterbildung von Psycholog*innen zu dienen. Zu diesen Aufgaben gibt es im universitären Raum einige theoretisch-konzeptionelle Überlegungen, bislang jedoch noch kaum methodisch-didaktisch ausgearbeitete und praktisch erprobte Curricula. Somit erfolgte die durchgeführte Maßnahme im Sinne obligatorischer sowie dringlich erforderlicher universitärer Studienreform-Aufgaben.

Das Projekt diente dem Anliegen, ein postgraduales Curriculum zu erproben und dabei ein der Fortbildungsaufgabe sowie dem Teilnehmer*innenkreis angemessenes Vorgehen zu entwickeln. Während sich die erste Kurskonzeption noch stark an die im Universitätsstudium üblichen Lehr- und Lernformen (viel Theorie und kritische Diskussion, Text- und Fallarbeit, Praktikum sowie einige Übungen) anlehnte, wurde von diesen Formen mit jeder neuen Kursplanung zunehmend Abstand genommen. Der vom Projektteam gründlich vorbereitete dritte Kurs („Beratung und Training“) wies überwiegend Elemente auf, die im beruflich-wirtschaftlichen Fort-, Weiterbildungs- und Umschulungswesen sowie im Bereich psychotherapeutischer Zusatzausbildungen üblich geworden sind. Ein wichtiges Ergebnis der gewonnenen Erfahrungen ist, dass sich die Universitäten den dort bewährten Vorgehensweisen und Methoden öffnen sollten, wenn sie in beruflichen Fort- und Weiterbildungsbereich erfolgreiche Angebote machen wollen.

Die Ursachen hierfür liegen weitgehend in der persönlichen psychischen Situation und den Bedürfnissen der Teilnehmer*innen. Wichtige Kennzeichen sind

- Orientierung der Teilnehmer*innen am möglichst unmittelbar erkennbaren Nutzen des Lehrangebots (praktische Umsetzbarkeit, Produktivität im Vergleich zu ihnen bislang bekannten Vorgehensweisen etc.)
- Ablehnung von „Theorie“ und „theoretischen“ Diskussionen sowie von „akademischer“ Literaturbearbeitung: Stattdessen wird praktischer Erfahrungsaustausch und die Sammlung/Erweiterung eigener praktischer Erfahrungen über Trainingsformen gewünscht.
- Da praktischer Erfahrungsaustausch und der Erwerb praktischer Kompetenzen in einer solchen Fortbildungsgruppe für die Teilnehmer*innen in mehrfacher Hinsicht von „existenzieller“ Bedeutung ist, ist er immer auch stark angstbesetzt, weshalb die Lernsituation von ihnen als psychisch hochgradig ambivalent erlebt werden kann. Um die damit einhergehenden Hemmungen, Profilierungstendenzen, Machtspiele etc. aufzufangen, haben sich psychotherapeutische Vorgehensweisen sowie Formen der Selbsterfahrung und der Übung der Selbstwahrnehmung (z.B. Formen der Körperarbeit, Entspannungsübungen, Atemübungen, Yoga, Video-Feedback etc.) bewährt. Diese sollten verbunden werden mit Anregungen zur Klärung der eigenen Weltansicht und Weltanschauung, da die in solchen Fortbildungsmaßnahmen gewinnbaren Erfahrungen und Perspektiven häufig Diskrepanzen zum bisherigen Selbstbild der Personen erzeugen. Dies gilt in besonderem Maße für

Personen, die in ihrem angestrebten, erlernten Beruf aus Arbeitsmarktgründen nicht tätig werden können.

- Angesichts der o.g. Punkte bedürfen Kursleiter*innen besonderer persönlicher Voraussetzungen, die weit über diejenigen hinausgehen, die Hochschullehrer*innen als „Wissenschaftler*innen“ normalerweise mitbringen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die erhaltenen Befunde auf wichtige Punkte hinweisen, die bei der Gestaltung postgradualer Studiengänge im Fort- und Weiterbildungsbereich (nicht: Promotionsstudium) seitens universitärer Anbieter*innen berücksichtigt werden sollten, um praktischen und finanziellen Erfolg damit zu haben. Es ist zu diskutieren, welche Elemente daraus ins Diplomstudium aufgenommen werden sollten.

3. Qualifizierte Bescheinigung

UHH – Arbeitsstelle für wissenschaftliche Weiterbildung
Vogt-Kölln-Str. 30, Haus E · 22527 Hamburg

To whom it may
concern!

Der Leiter

Arbeitsstelle für wissenschaftliche
Weiterbildung
Vogt-Kölln-Str. 30, Haus E
22527 Hamburg

IBAN: DE3020000000020101536
BIC: MARKDEF1200
Tel. +49 40 42883-2475
Fax +49 40 42883-2651
h.vogt@aww.uni-hamburg.de
www.aww.uni-hamburg.de

15.02.2013 AZ: 022.00106-130215.docx

Qualifizierte Bescheinigung

Dr. Thomas Kahl hat mich gebeten, ihm seine frühere Tätigkeit als Leitung des Projektes „Fortbildung in Pädagogisch-psychologischer Beratung“ qualifiziert zu bescheinigen. Dem komme ich gerne nach, wengleich aufgrund der inzwischen vergangenen Zeit (das Projekt fand in den Jahren 1986 bis 1988 statt) das nur noch mit Einschränkungen möglich ist.

Das Projekt wurde von dem uns angegliederten Verein „Unitrain“ (www.unitrain.de) durchgeführt, der damals noch „Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung“ hieß. Ich hatte als geschäftsführendes Vorstandsmitglied unmittelbar mit Thomas Kahl zu tun. Sein Vorhaben, das er in dem beiliegenden Ergebnisbericht im Detail beschreibt, lief in meiner Erinnerung nicht nur inhaltlich sehr erfolgreich, sondern auch wirtschaftlich. Es war für uns ein „Vorzeigeprojekt“, welches wir aufgrund der sich verschlechternden Förderungsgrundlage nach dem zweiten Lauf bedauerlicherweise einstellen mussten. Wir konnten den Qualitätsstandard, der von einem universitätsnahen Vorhaben erwartet wird, nicht mehr einhalten.

Meine Zusammenarbeit mit Thomas Kahl verlief in meiner Erinnerung völlig problemlos. Ich lernte ihn als einen kompetenten, persönlich angenehmen, in der Sache engagierten, aber auch kompromissbereiten Partner kennen, der sein Projekt professionell managte.

Wie erwähnt, bedauerten wir außerordentlich, das Vorhaben aufgrund geänderter Förderungsbedingungen nicht fortsetzen zu können.

Helmut Vogt

(Akademischer Direktor)